



N i e d e r s c h r i f t

**über den öffentlichen Sitzungsteil der 130. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 30. Juni 2021**

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder**
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3932](#)
 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8713](#)
 - c) **Kita-Qualitätsoffensive: Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stärken und voranbringen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9485](#)
- Mitberatung* 7
Beschluss..... 10
2. **Niedersachsen auf dem Weg aus der Pandemie? Impferfolge sichern, nachhaltige Öffnungsperspektiven schaffen, Risiken impfresistenter Varianten ernst nehmen, Wirtschaftshilfen ohne existenzbedrohende Lücken sicherstellen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9217](#)
- Mitberatung* 11
Beschluss..... 11
3. **Kein Sexkaufverbot nach Nordischem Modell - Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben - Prostitutionsberatung stärken**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8707](#)
- Mitberatung* 13
Beschluss..... 13

4. Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5865	
<i>Mitberatung</i>	15
<i>Beschluss</i>	15
5. COVID-19-Pandemie global und solidarisch eindämmen, Niedersachsen beteiligt sich mit 1 Million Euro am Impfprogramm der Weltgesundheitsorganisation	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8866	
<i>Mitberatung</i>	17
6. a) Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8995	
b) Steuerungeheuer bezwingen - Grundsteuer B abschaffen!	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/3644	
c) Grundsteuer erhalten - Gerechtigkeit wahren - Kommunen unterstützen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3845	
d) Für ein smartes Steuersystem: Niedersachsen verdient ein einfaches und gerechtes Flächenmodell bei der Grundsteuer	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9068	
dazu: Eingabe 02765/03/18	
<i>Information über die Mitberatungen</i>	19
<i>Beschluss zur Eingabe</i>	19
7. Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über den aktuellen Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)	
<i>Unterrichtung</i>	21
<i>Aussprache</i>	22
8. Vorlagen	
Vorlage 379 (MWK) Hochbaumaßnahmen des Landes; Medizinische Hochschule Hannover, Maßnahme „Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase“, Haushaltsplan 2021, Einzelplan 06, Kapitel 0604	25
9. Eingabe 01582/11/18	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i>	27

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Annette Schütze (i. V. d. Abg. Dr. Dörte Liebetruhl) (SPD)
8. Abg. Bernd Busemann (i. V. d. Abg. Christian Fühner) (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
13. Abg. Ulf Thiele (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Ministerialrätin Dr. Schröder,
Beschäftigte Wetz.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.17 Uhr bis 11.32 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 127. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3932](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8713](#)

c) **Kita-Qualitätsoffensive: Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stärken und voranbringen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9485](#)

Zu a) erste Beratung: 50. Plenarsitzung am 18.06.2019

federführend: KultA

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

GO LT: AfHuF

Zu b) erste Beratung: 102. Plenarsitzung am 16.03.2021

federführend: KultA

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

GO LT: AfHuF

Zu c) direkt überwiesen am 11.06.2021

federführend: KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m.

§ 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung des Gesetzentwurfes unter a; Annahme des Gesetzentwurfes unter b in der Fassung der Vorlage 32 und des Antrags unter c)

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) trug vor, der - federführende - Kultusausschuss habe seine Be-

schlussempfehlungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der Grünen und der FDP gefasst.

Die **Vorlage 32** beinhalte das Beratungsergebnis des federführenden Ausschusses; die finanzwirksamen Vorschriften, die für den Haushaltsausschuss sicherlich von besonderem Interesse seien, seien ab der Seite 28 - §§ 24 ff. - wiedergegeben.

In seine Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung sei der umfangreiche Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU in Vorlage 28 neu eingeflossen. Dieser betreffe z. B. die Berechnung der Finanzhilfe in Kleingruppen für Leitungs- und Randzeiten - § 25 Abs. 3 -, die Regelung zur Gewährung einer pauschalierten Finanzhilfe für dritte Kräfte in Kindertagesgruppen ab 2027 - § 27 Abs. 2 - und einer besonderen Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung - § 30/1 neu.

Seitens des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sei darauf hinzuweisen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung insgesamt sehr umfangreich, inhaltsschwer und kleinteilig sei und dass dafür nur wenig Prüfungszeit zur Verfügung gestanden habe. Auch für die Prüfung des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen habe nur wenig Zeit zur Verfügung gestanden, sodass er nicht inhaltlich, sondern nur redaktionell habe geprüft werden können.

Die Regelungen zu den Finanzhilfen seien weitgehend aus dem geltenden Gesetz, aus einer dazu ergangenen Verordnung und aus Erlassen übernommen worden. Die Finanzhilfe für die Kindertagespflege sei erstmals im Gesetz geregelt - in den §§ 34 und 35.

Der GBD habe insbesondere Präzisierungen, Klarstellungen und sprachliche Überarbeitungen vorgeschlagen, um eine bessere Verständlichkeit der Regelungen zu erreichen. Die Regelungen seien ausgesprochenen komplex und detailreich. Zahlreiche Querverweise erschwerten das Verständnis.

Das gesamte Finanzhilfesystem sei nach wie vor sehr schwer durchschaubar. Es wäre wünschenswert, mittelfristig zu einfacheren und verständlicheren Regelungen zu kommen; dies sei aus Sicht des GBD ein rechtsstaatliches Gebot. Wenn eine solche Vereinfachung bereits jetzt

vorgenommen worden wäre, wäre der von den Koalitionsfraktionen vorgesehene Zeitrahmen für die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes überschritten worden; denn dann hätte das gesamte System überarbeitet werden müssen.

MDgt **Markmann** (LRH) unterstützte die Ausführungen des GBD bezüglich der Komplexität der in Rede stehenden Vorschriften und des Wunsches, mittelfristig zu einfacheren und verständlicheren Regelungen zu kommen.

Ferner führte er aus, dass sich der Landesrechnungshof mit dem investiven Teil und dem Finanzhilfeteil des KiTaG beschäftige, sei bereits in den beiden Teilen des Jahresberichts 2020 deutlich geworden. Die in Rede stehenden Summen erweckten natürlich das Interesse der Finanzkontrolle.

Der Landesrechnungshof führe aktuell auch eine Prüfung mit dem Titel „Maßnahmen und Finanzierung der Kindertagesbetreuung“ durch. Dabei gehe es um die Finanzhilfe im personellen Bereich und begleitende Richtlinien, die mitunter das gleiche Ziel wie die Finanzhilfe verfolgten. Das sei immer ein Anlass für den Landesrechnungshof, den mahnenden Finger zu heben. Denn wenn etwas schon gesetzlich geregelt sei, stelle sich die Frage, warum ergänzend durch Richtlinien weitere Mittel in diesen Bereich fließen sollten und ob es nicht besser wäre, alles einheitlich gesetzlich zu regeln.

Im Rahmen dieser Prüfung befinde sich der Landesrechnungshof aktuell in der Diskussion mit dem Kultusministerium. Die endgültige Prüfungsmitteilung werde zu gegebener Zeit auf den Weg gebracht. Im nächsten Jahresbericht werde es auf jeden Fall einen Beitrag zu diesem Thema geben.

Vor diesem Hintergrund wolle er, Markmann, bereits einige Erkenntnisse des Landesrechnungshofs mitteilen.

Wie die Vertreterin des GBD bereits angesprochen habe, sei die Finanzhilfevorschrift bzw. die Abrechnung der Finanzhilfe höchst komplex und schwer nachvollziehbar. Allein die Abrechnung der Finanzhilfe sei auf beiden Seiten - auf Seite der Träger sowie der überörtlichen Träger - so kompliziert, dass sie erhebliche personelle Ressourcen binde. Hier könne die Umsetzung effizienter gestaltet werden.

Dieses Thema werde zwar im heute auch mitzubberatenden Entschließungsantrag der Koalitions-

fraktionen - in den letzten beiden formulierten Biten an die Landesregierung - aufgegriffen; die Problematik werde also durchaus gesehen. Die Landesregierung werde allerdings gebeten, in den nächsten fünf Jahren gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept für eine Reform der Finanzhilfe mit dem Ziel zu erarbeiten, die Finanzhilfe nach Möglichkeit stärker zu bündeln. Dies genüge dem Landesrechnungshof nicht; dies sollte aus seiner Sicht viel schneller passieren.

Die Komplexität der Regelungen spiegele sich auch darin wider, dass enorme Reste entstünden, und zwar nicht nur im investiven Bereich. Auch bei der Abarbeitung der Finanzhilfe gebe es entsprechende Probleme. Lobenswerterweise liege dem ein schon seit mehreren Jahren digitalisiertes System zugrunde - kita.web. Dies immer wieder neu zu programmieren, wenn es zu Gesetzes- oder Ordnungsänderungen komme, verursache aber jeweils einen großen Aufwand.

Aus Sicht des Landesrechnungshofs wäre es richtig, sich um ein ganz neues System mit wenigen Parametern zu bemühen, das dennoch zu einer gerechten Lösung führe. So, wie das aktuelle System gestaltet sei, nähere es sich im Grunde einer Spitzabrechnung an. Dies sei nicht zielführend.

Sehr kritisch betrachte der Landesrechnungshof auch, dass neben der Finanzhilfe zahlreiche Richtlinien im Lande zu verwalten seien, was ebenfalls personellen Einsatz erfordere. Dies binde enorme personelle Kapazitäten. Auch hier wäre eine Vereinheitlichung wünschenswert. In diesen Projekten seien auch personelle Kapazitäten gebunden, die womöglich besser an anderer Stelle, für die Betreuung in den Kindertagesstätten, einzusetzen wären.

Die Vertreterin des GBD habe ebenfalls bereits darauf hingewiesen, dass es an einigen Stellen einer vertieften, systematischeren Betrachtung bedürftig wäre - auch mit Blick auf das Verhältnis von Gesetz und Verordnung.

Es zeige sich aber auch, dass Änderungen, wie sie von den Koalitionsfraktionen eingebracht worden seien, wenn diese sich im bestehenden System bewegten, zu noch mehr Komplexität führten. Das erleichtere nicht die Handhabung.

Im Übrigen habe der Landesrechnungshof gegen das grundsätzliche inhaltliche Anliegen des Ge-

setzentwurfs nichts einzuwenden. Ihm gehe es lediglich um eine bessere Abwicklung und Effizienz.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) fragte, ob der Landesrechnungshof schon einschätzen könne, in welcher Höhe Verwaltungskosten aufgrund der angesprochenen Komplexität anfielen.

MDgt **Markmann** (LRH) antwortete, bislang könne er dazu noch keine Aussage machen. Der Landesrechnungshof habe sich eher auf die Doppelungen beim Personaleinsatz aufgrund der Richtlinien fokussiert.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) führte aus, in der Tat sei es mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf gut und richtig, das inhaltliche Anliegen - nämlich deutliche Verbesserungen im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten zu erreichen - vom grundsätzlichen Thema des Finanzhilfesystems getrennt zu betrachten.

Dass es nun, nachdem vor ca. sechs Jahren die dritte Kraft in Krippengruppen eingeführt worden sei, auch eine entsprechende Perspektive mit Blick auf die dritte Kraft in Kindergartengruppen gebe, begrüße die SPD-Fraktion. Sie sei auch sehr dankbar, dass es sich hierbei nicht nur um eine Absichtserklärung handele, sondern die Landesregierung sich bereit erklärt habe, dies auch gesetzlich zu verankern - natürlich mit entsprechenden zeitlichen Vorgaben.

Der Fachkräftemangel in diesem Bereich sei nach wie vor vorhanden, auch weil es eine Steigerung der Nachfrage in einem bisher nicht gekannten Ausmaß gegeben habe. Eine Rolle spielten dabei nicht nur zusätzliche Krippenplätze, sondern auch die Ausweitung der Betreuungszeiten, der Ganztagesgruppen und auch der Bedarfe in anderen Bereichen.

Die Hinweise des GBD und des Landesrechnungshofs hinsichtlich der Komplexität der Regelungen seien sicherlich Anlass, eine Neuaufstellung des gesamten Finanzierungssystems zu prüfen. Dies zum jetzigen Zeitpunkt zu tun, würde allerdings dem Verlangen der allermeisten nach einer zügigen Beschlussfassung über das Gesetz etwas zuwiderlaufen. Insofern sei dies eine Aufgabe für die Zukunft.

Abschließend sprach die Abgeordnete den neuen § 30/1 - Besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung - an, in dem geregelt sei, dass die Kräfte

in Ausbildung mit einer Pauschale in Höhe von 20 000 Euro jährlich gefördert werden könnten. Vorgesehen gewesen sei nach ihrer Kenntnis, dass bis zu 2 000 Kräfte gefördert werden könnten.

Sie, Frau Heiligenstadt, verstehe diese Regelung so, dass die Träger von Kindertagesstätten für jede Kraft, die sich in tätigkeitsbegleitender Ausbildung oder einem tätigkeitsbegleitenden Studium zum Erwerb eines pädagogischen Abschlusses befinde, sofern sie mindestens 15 Stunden wöchentlich in einer entsprechenden Gruppe arbeite, diesen Betrag erhalte. Eine zahlenmäßige Begrenzung gebe es demnach nicht. Sie fragte, ob dies so intendiert sei.

MR **Maschke** (MK) legte dar, die in der Begründung genannten voraussichtlichen Kosten und haushaltsmäßigen Auswirkungen in Höhe von rund 500 000 Euro je Haushaltsjahr entstünden durch die Überführung des für das Kindergartenjahr 2020/2021 in der RKTP - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege - aufgenommenen erweiterten Zuwendungszwecks in das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege.

Der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen sehe die genannte neue Regelung in § 30/1 vor. In der Tat sei darin keine zahlenmäßige Begrenzung formuliert, allerdings sei in der Begründung zum Änderungsvorschlag eine Kostenfolgeabschätzung dargestellt, der eine Annahme zu der Anzahl an mit der Pauschale von 20 000 Euro zu fördernden Kräften zugrunde liege, die unter 2 000 liege.

Wenn der Landtag das Gesetz in der Fassung der Vorlage 32 beschließe, müsse die Landesregierung die entsprechenden Mittel veranschlagen und eine Hochrechnung hinsichtlich der zu erwartenden zu fördernden Auszubildenden vornehmen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) zitierte aus der Begründung zum Gesetzentwurf - Seite 32 der Drucksache 18/8713 -:

„Sollte die Finanzierung des Bundes über das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nicht verstetigt werden, wäre die Finanzierung des gesetzlich normierten Förderzwecks ab dem

Haushaltsjahr 2023 über Landesmittel des Einzelplans 07 zu gewährleisten und dies in der Haushaltsaufstellung des Landes entsprechend zu berücksichtigen.“

Vor diesem Hintergrund, so Abg. Wenzel, stelle sich die Frage nach den Anmeldungen des MK für 2023. Denn die Finanzierung des Bundes sei bisher nicht verlängert worden; sie laufe 2022 aus.

Ferner fragte der Abgeordnete, in welcher Höhe Kosten auf die einzelnen Bestandteile - Kita, Krippe, Beitragsfreiheit und dritte Kraft - entfielen.

MR **Maschke** (MK) führte aus, im Haushalt habe das MK zunächst einmal nur die Einnahmen veranschlagen können, die gesetzlich durch den Bund abgesichert seien. Die Finanzierung über das sogenannte Gute-Kita-Gesetz laufe nach gegenwärtigen Stand zwar 2022 aus; es habe aber die politische Zusage des Bundes gegeben, die Finanzierung zu verstetigen.

Die Steigerung der Finanzhilfe auf 58 % der Personalkosten sei gesetzlich geregelt; die Finanzierung werde also fortgesetzt.

Die dritte Kraft sei bisher noch nicht gesetzlich geregelt; die finanziellen Auswirkungen würden erst 2027 wirksam.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Förderung von Kräften in Ausbildung werde das MK nach entsprechender Beschlussfassung des Landtags im Haushalt darstellen - zunächst durch Landesmittel.

Die Qualitätsrichtlinie sei zunächst bis zum 30. Juli 2023 befristet. Entsprechend sei die Darstellung im Haushalt erfolgt. Es sei eine entsprechende Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen worden, als die Beitragsfreiheit eingeführt worden sei. Dies sei auch der Hintergrund dafür, dass die Leistungen, die der Vertreter des Landesrechnungshofs angesprochen habe, nicht gesetzlich geregelt seien, sondern in Form von Richtlinien, damit zunächst einmal die zur Verfügung stehenden Bundesmittel eingesetzt werden könnten. Wenn die Verstetigung der Bundesmittel beschlossen werde, werde man entscheiden, wie es weitergehe.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) bat um eine Stellungnahme des MF zur Formulierung in der Begründung des Gesetzentwurfs, dass die Finanzierung ab 2023 über Landesmittel zu gewährleisten

wäre, wenn die Finanzierung durch den Bund nicht verstetigt würde.

LMR **Vree** (MF) erklärte, das MF verfolge selbstverständlich die laufenden Beratungen zum KiTaG. Der Haushaltsplanentwurf für 2023 werde derzeit aufgestellt, und darin würden alle haushaltsmäßigen Auswirkungen, die abzubilden seien, auch abgebildet. Die Beschlussfassung der Landesregierung stehe aber noch aus.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) wies abschließend darauf hin, dass die Bundesregierung aktuell mit der Vorbereitung des Bundeshaushalts befasst sei und einen entsprechenden Entwurf auf den Weg gebracht habe. Im Übrigen sei nach seiner, Thieles, Kenntnis in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes die Verstetigung der Finanzierung vorgesehen.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Kulturausschusses an, den Gesetzentwurf unter a abzulehnen und den Gesetzentwurf unter b in der Fassung der Vorlage 32 des GBD sowie den Antrag unter c anzunehmen.

zu a:

Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: GRÜNE, FDP
Enthaltung: -

zu b:

Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: GRÜNE, FDP
Enthaltung: -

zu c:

Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: GRÜNE, FDP
Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 2:

Niedersachsen auf dem Weg aus der Pandemie? Impferfolge sichern, nachhaltige Öffnungsperspektiven schaffen, Risiken impfresistenter Varianten ernst nehmen, Wirtschaftshilfen ohne existenzbedrohende Lücken sicherstellen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9217](#)

*erste Beratung: 109. Plenarsitzung am
11.05.2021*

federführend: AfSGuG

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Mitberatung

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des
federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Tagesordnungspunkt 3:

**Kein Sexkaufverbot nach Nordischem Modell -
Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität
abschieben - Prostitutionsberatung stärken**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8707](#)

*erste Beratung: 103. Plenarsitzung am
17.03.2021*

federführend: AfSGuG

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3
Satz 1 GO LT: AfBuEuR*

Mitberatung

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des
federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der
Beschlussempfehlung des - federführenden -
Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE, FDP

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5865](#)

erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 27.02.2020

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV, KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in geänderter Fassung)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Tagesordnungspunkt 5:

COVID-19-Pandemie global und solidarisch eindämmen, Niedersachsen beteiligt sich mit 1 Million Euro am Impfprogramm der Weltgesundheitsorganisation

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8866](#)

direkt überwiesen am 25.03.2021

federführend: AfBuEuR

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfSGuG

Mitberatung

Der - federführende - Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung hatte in seiner 52. Sitzung den Ausschuss für Haushalt und Finanzen gebeten, die Mitberatung insbesondere zu der im Antrag genannten Forderung, dem Programm Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A) aus dem Landeshaushalt 1 Million Euro zur Verfügung zu stellen, durchzuführen.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) teilte mit, die SPD-Fraktion werde dem Antrag der Fraktion der Grünen nicht zustimmen.

Aus seiner, Kircis, Sicht handele es sich hierbei um einen „Schaufensterantrag“. Für den von u. a. der WHO ins Leben gerufenen ACT-A seien von den G7-Staaten insgesamt 7,5 Mrd. Euro zugesagt worden; die Bundesrepublik Deutschland, zu der Niedersachsen gehöre, beteilige sich allein mit 1,5 Mrd. Euro - dies zeige den erheblichen Einsatz der Bundesrepublik. Dennoch werde sicherlich im Plenum seitens der Grünen argumentiert, dass Niedersachsen sich nicht beteiligen wolle und sich nicht für die Probleme anderer Länder in diesem Zusammenhang interessiere.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erklärte, in der politischen Bewertung stimme er mit Abg. Kirci überein.

Ergänzend führte er aus, bei dem in Rede stehenden Thema handele es sich erkennbar um eine Frage, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der WHO zu klären sei; denn die WHO organisiere die weltweite Impfkampagne und habe um zusätzliche finanzielle Mittel gebete-

ten. Die Europäische Union habe sich comittet, einen Anteil beizutragen, von dem die Bundesrepublik Deutschland 1,5 Mrd. Euro - reine Geldmittel - schultere. Und Niedersachsen sei Teil der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung beteilige sich mit 2,2 Mrd. Euro insgesamt am ACT-A, wobei der größte Anteil der Summe an die Impfplattform COVAX gehe.

Darüber hinaus spende die Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr 30 Millionen Impfdosen aus ihren eigenen Lagerbeständen, die vor allem über COVAX an Länder insbesondere in Afrika, aber auch in anderen Teilen der Welt verteilt würden, die selber keine Impfkampagne organisieren und finanzieren könnten.

Abschließend fragte der Abgeordnete das MF, ob im Haushalt des Landes Niedersachsen überhaupt ein Haushaltstitel vorgesehen sei, über den eine entsprechende Finanzierung möglich sei bzw. in dem es entsprechende Spielräume gebe. Zwar gebe es im Einzelplan der Staatskanzlei die Titelgruppe Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit; die Mittel seien in der Regel aber für Projekte mit den Partnerregionen gebunden.

Wenn eine Forderung wie im Antrag der Fraktion der Grünen erhoben werde, die noch in 2021 abgebildet werden müsste, weil die WHO die Finanzierung 2021 darstellen wolle, müsse auch etwas zur Finanzierung gesagt werden.

LMR **Vree** (MF) legte dar, im Haushalt 2021 seien keine Mittel vorgesehen, die für die in Rede stehende Maßnahme eingesetzt werden könnten.

Im Haushalt der Staatskanzlei - Einzelplan 02 - gebe es im Kapitel 0202 zwar zwei Titelgruppen, die aufgrund ihrer Bezeichnung darauf schließen lassen könnten, dass eine Finanzierung darüber möglich sei; sei seien aber aufgrund ihrer Zweckbindung nicht geeignet.

Bei der einen handele es sich in der Tat um die Titelgruppe 74 - Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. In den Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sei aber Folgendes festgelegt:

„Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit -

im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes - ...“

Die andere Titelgruppe sei die Titelgruppe 78 - Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. In den Erläuterungen stehe Folgendes:

„Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nichtregierungsorganisationen in Niedersachsen.“

Auch eine Finanzierung aus dem COVID-19-Sondervermögen wäre nicht möglich, auch wenn es sich hier um eine COVID-19-Hilfsmaßnahme handele; denn in § 2 Abs. 1 sei geregelt, dass das Sondervermögen der Finanzierung der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie „in Niedersachsen“ diene.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) merkte an, Niedersachsen engagiere sich durchaus im Rahmen seiner bestehenden Partnerschaften. Auch die Initiative des ehemaligen Bundespräsidenten Köhler „Partnerschaft mit Afrika“ sei aufgegriffen worden, in deren Rahmen er darum gebeten habe, dass die Bundesländer eine Zusammenarbeit mit Partnerländern in Afrika pflegten.

Dem sei Niedersachsen in unterschiedlicher Ausprägung immer nachgekommen. So habe die Staatskanzlei über die von Herrn Vree angesprochenen Titelgruppen z. B. der Provinz Eastern Cape im Zusammenhang mit COVID-19 beim Aufbau von Krankenhausinfrastruktur geholfen und einen durchaus maßgeblichen Beitrag geleistet.

Eine ähnliche Stoßrichtung habe im Grunde der vorliegende Antrag. Er ziele darauf ab, die Pandemie insgesamt beherrschbar zu machen und dabei auch Unterstützung zu leisten.

Es stelle sich die Frage, ob ein entsprechender allgemeiner Satz von den Koalitionsfraktionen mitgetragen werden könnte, in dem z. B. formuliert sei, dass es der Landtag für sinnvoll halte, dass sich das Land Niedersachsen weiter für seine Partnerländer engagiert - ausdrücklich ergänzt um den Hinweis, dass diese Pandemie nur weltweit in den Griff bekommen werden könne.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erwiderte, genau diese Stoßrichtung habe der Antrag der Fraktion der

Grünen eben nicht, sondern er ziele schlicht darauf ab, dass das Land Niedersachsen 1 Mio. Euro zusätzlich aus dem Landeshaushalt in die WHO-Impfkampagne einbringen solle - über das, was die Bundesregierung dort leiste, hinaus, und ohne in diesem Bereich eine Zuständigkeit zu haben.

Wenn die Fraktion der Grünen im Fachausschuss einen Änderungsvorschlag zu ihrem Antrag dahingehend einbrächten, dass sich Niedersachsen im Rahmen seiner Möglichkeiten in seinen Partnerregionen gemeinschaftlich hinsichtlich der Bekämpfung der Pandemie engagiere, gäbe es eine andere Gesprächsbasis.

Im Fachausschuss sei allerdings schon in verschiedenen Sitzungen festgehalten worden, dass das Land Niedersachsen in engem Kontakt mit seinen Partnerregionen, insbesondere mit Eastern Cape, bleiben und in Erfahrung bringen sollte, ob dort Unterstützung mit Blick auf die Impfkampagne oder die Krisenbewältigung insgesamt notwendig sei. Eine solche Unterstützung könnte im Rahmen der genannten Titelgruppe auch abgebildet werden.

Zu diesem Thema gebe es immer wieder Unterrichtungen, und der Stand sei bisher, dass die Partnerregionen gegenüber Niedersachsen erklärt hätten, dass die Impfkampagnen dort gut liefen und sie hierbei keine Unterstützung seitens des Landes Niedersachsen bräuchten. Zwischenzeitlich habe sogar der Eindruck bestanden, dass die Impfkampagne dort besser laufe als in Niedersachsen.

Parallel dazu sei im federführenden Ausschuss ausführlich über die Problematik fehlender Impfstoffe für eine Masernimpfung diskutiert worden, weil es wohl in einigen Regionen Afrikas zum Teil zum Abbruch der Lieferungen gekommen sei.

*

Der - mitberatende - **Ausschuss** kam überein, dem - federführenden - Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung anstelle einer förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 6:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8995](#)

b) **Steuerungeheuer bezwingen - Grundsteuer B abschaffen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3644](#)

c) **Grundsteuer erhalten - Gerechtigkeit wahren - Kommunen unterstützen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3845](#)

d) **Für ein smartes Steuersystem: Niedersachsen verdient ein einfaches und gerechtes Flächenmodell bei der Grundsteuer**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9068](#)

Zu a) direkt überwiesen am 15.04.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS

Zu b) erste Beratung: 49. Plenarsitzung am

16.05.2019

AfHuF

Zu c) direkt überwiesen am 31.05.2019

AfHuF

Zu d) erste Beratung: 108. Plenarsitzung am

30.04.2021

AfHuF

abschließend beraten: 129. Sitzung am

23.06.2021

dazu:

Eingabe 02765/03/18:

Frau Heidi Reichinnek, DIE LINKE, Landesverband Niedersachsen
betr. Einführung einer Grundsteuer C

Information über die Mitberatungen

MR'in Dr. Schröder (GBD) teilte mit, der Innenausschuss, den der federführende Haushaltsaus-

schuss nach § 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung um eine Stellungnahme gebeten habe, habe seine Beratungen ohne förmliche Stellungnahme abgeschlossen. Stattdessen habe er beschlossen, dem federführenden Ausschuss einen Auszug aus der Niederschrift über die Beratungen zur Verfügung zu stellen. Dieser sei den Mitgliedern des Haushaltsausschusses bereits übermittelt worden.

Der mitberatende Rechtsausschuss habe sich insbesondere mit § 5 - Grundsteuermesszahlen - und der dortigen Regelung zur Ermäßigung der Grundsteuermesszahl bei Baudenkmälern intensiver befasst. Im Ergebnis sei er der Empfehlung des federführenden Ausschusses gefolgt, und zwar mit dem gleichen Abstimmungsergebnis - Zustimmung der Fraktionen der SPD und der CDU und Ablehnung der Fraktionen der Grünen und der FDP.

*

Der **Fraktionen** bekräftigten sodann ihr jeweiliges Abstimmungsverhalten zu a bis d aus der 129. Sitzung.

Beschluss zur Eingabe 02765/03/18

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt zu erklären.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 7:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über den aktuellen Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

zuletzt unterrichtet: 122. Sitzung am 24.03.2021

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Mit der heutigen Unterrichtung führe ich die Reihe der Unterrichtungen zum Fortschritt bei den Bauvorhaben an unseren Universitätskliniken MHH und UMG fort. Seit der letzten Unterrichtung sind wir weiter vorangekommen.

Zunächst zur MHH:

Der Entwurf der baulichen Entwicklungsplanung (BEP) inklusive Gesamtfinanzplanung wird derzeit auf Ebene der Gesellschafter mit der Baugesellschaft der MHH, der HBG (Hochschulmedizin Bau- und Gebäudemanagement Hannover GmbH), abgestimmt. Es wird das Ziel verfolgt, dass die BEP der MHH noch dieses Jahr dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht wird.

Damit befinden wir uns hier voll im Terminsoll.

Des Weiteren hatte die MHH, wie im März berichtet, zwei Finanzhilfeanträge für die Maßnahme „Baugesellschaft“ und für die Finanzierung der Bedarfsplanung auf Basis der Beschlussfassung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen eingereicht, die von der DBHN positiv votiert wurden. Hierzu liegen inzwischen auch die beiden Finanzhilfebescheide des MWK mit Datum vom 30. März 2021 über knapp 15 Mio. Euro und vom 17. Mai 2021 über knapp 1,4 Mio. Euro vor. Damit ist die HBG in die Lage versetzt, sich parallel zur Finalisierung der BEP bereits der Bauabschnittsplanung zu widmen.

Weitere Möglichkeiten der Beschleunigung des Vorhabens werden derzeit auf Ebene der Gesellschafter geprüft. Ich bin zuversichtlich, dass in der Unterrichtung im dritten Quartal eine weitergehende Einschätzung möglich sein wird.

Zur UMG:

Der finale Finanzhilfebescheid des MWK über rund 15,3 Mio. Euro zur langfristigen Finanzierung der Baugesellschaft wurde am 26. März 2021 erlassen.

Die durch die UMG am 25. Februar 2021 eingereichte Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 wurde nach einer Qualitätssicherungsphase in überarbeiteter Form am 6. Mai 2021 erneut bei der DBHN eingereicht. Nachdem die beiden Gesellschafterinnen der Baugesellschaft UMG der Verabschiedung der Bauabschnittsplanung zugestimmt haben, hat die DBHN am 4. Juni 2021 ihr Votum verfasst und dem MWK zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt.

Die Gesamtbaukosten liegen im beschlossenen Kostenrahmen des Maßnahmenfinanzierungsplans von 425,5 Mio. Euro zuzüglich der Risikokosten in Höhe von 212,8 Mio. Euro. Für die Baustufe 1 wird mit der Bauabschnittsplanung somit der Gesamtkostenrahmen des Maßnahmenfinanzierungsplans vom 30. September 2020 in Höhe von 638,3 Mio. Euro bestätigt.

Derzeit wird das positive Votum der DBHN zu der Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 durch das MWK auf Plausibilität geprüft. Ziel ist es, den Haushaltsausschuss unmittelbar nach der Sommerpause über diese Bauabschnittsplanung zu unterrichten.

Die Baugesellschaft UMG hat am 3. Juni 2021 den Finanzhilfeantrag für die Maßnahme „Baunebenkosten Baustufe 1“ bei der DBHN zur Prüfung eingereicht. Mit dem Finanzhilfeantrag wird sichergestellt, dass mit dem Ausschreibungsprozess für die Projektsteuerungs- und Planungsleistungen sowie dem juristischen Projektmanagement für die Baustufe 1 die operative Umsetzung im Juli 2021 beginnen kann. Die DBHN hat ein positives Votum erteilt. Das MWK prüft das Votum derzeit auf Plausibilität. Die Erteilung eines entsprechenden Finanzhilfebescheides des MWK ist für Anfang Juli geplant.

Die Aufstellung des Maßnahmenfinanzierungsplans für die Baustufe 2 konnte gestartet werden. Sie betrifft das Eltern-Kind-Zentrum und das Operative Kinderzentrum mit Kopf-OP-Zentrum. Gemeinsames Ziel ist es, dass die Maßnahme noch im Jahr 2021, voraussichtlich im November, dem Haushaltsausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt werden kann.

Abschließend noch ein Hinweis: Der planerische Anteil der UMG am Sondervermögen beträgt 1,05 Mrd. Euro. Durch die zusätzliche Verlagerung aus dem Einzelplan 06 - Restmittel aus dem Zuwendungsbescheid 1A - sind dem Sondervermögen weitere gut 90 Mio. Euro zugeführt worden. Diese Summe steht der UMG für die Krankenversorgung zur Verfügung.

Aussprache

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Die Architektenkammer Niedersachsen hat sich bezüglich der planerischen Gestaltung des Neubaus der MHH an mich, aber auch an andere gewandt und dazu entsprechende Hinweise gegeben. Da das Land Niedersachsen Milliarden in dieses Bauprojekt investiert, ist natürlich die planerische Gestaltung, auch des Umfelds, wichtig.

Insbesondere bezüglich der verkehrlichen Anbindung der MHH gibt es ja verschiedene Vorschläge und Diskussionen. Können Sie etwas dazu sagen, ob hier eine Art Wettbewerb geplant ist, ob die Gespräche hinsichtlich der Erschließung durch den ÖPNV weitergelaufen sind und inwieweit sich die Stadt Hannover hier einbringt? Nach meiner Wahrnehmung schaut sich die Stadt Hannover das Geschehen von der Seite an und kommentiert es, aber einen konkreten Vorschlag habe ich noch nicht gehört.

Minister **Thümmler** (MWK): Wir befinden uns im System der zentralen Steuerung, und in der aktuellen Phase geht es noch nicht um die Frage, wie und was ausgeschrieben wird. Ich will nicht ausschließen, dass es am Ende zu einem wie auch immer gearteten Architektenwettbewerb kommt, aber eine konkrete Antwort auf diese Frage kann ich noch nicht geben.

Ich kenne das Anliegen der Architektenkammer und kann es auch gut nachvollziehen, aber ich entscheide nicht darüber, sondern das müssen die beiden Gesellschafter im Rahmen des gemäß der zentralen Steuerung vorgesehenen Fortschreitens entscheiden.

Was die Frage der straßen- bzw. schienengebundenen ÖPNV-Anbindung zur MHH angeht, liegt dem MWK seit Herbst 2019 kein neuer Stand vor; wir sind in den Gesprächen auch nicht weiter gefordert. Die Region Hannover ist dafür zuständig, eine entsprechende Anbindung sicherzustellen.

Auch ich habe die vielen Vorschläge zur Kenntnis genommen, über die in der Presse berichtet wurde. Manche sind interessant, manche sind interessanter. Hier ist das MW landesseitig federführend.

Im Übrigen: Die Mittel aus dem Sondervermögen stehen dafür nicht zur Verfügung; diese sind nur für die Krankenversorgung vorgesehen.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Die MHH und auch andere haben ja die Sorge, dass Milliarden in das Bauvorhaben investiert werden, aber dann kein Stadtbahnanschluss zur Verfügung steht. Die Frage, wie dann kranke und ältere Menschen zum Krankenhaus kommen sollen, bleibt ja, auch wenn sie nicht in der Zuständigkeit des Landes liegt. Hier muss eine vernünftige Lösung gefunden werden.

Minister **Thümmler** (MWK): Da sind wir völlig d'accord. Ich gehe davon aus, dass kluge Politiker in der Region und in der Stadt Hannover das auch so sehen. Deswegen gehe ich davon aus, dass es eine gute Lösung geben wird. Wie immer geht es auch hier darum, wer das am Ende bezahlt. Zunächst einmal sind die Region und die Stadt Hannover in der Verantwortung; sie müssen sich committen, wie das erfolgen soll.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe eine Frage zu den von Ihnen angesprochenen 90 Mio. Euro aus dem Einzelplan 06. Aus welchem Bereich stammen diese 90 Mio. Euro, und warum ist es notwendig, diese Mittel jetzt dem Sondervermögen zuzuführen?

Minister **Thümmler** (MWK): Ursprünglich war einmal geplant, den ersten Bauabschnitt bei der UMG aus dem Kapitel 0604 zu finanzieren. Diese Mittel waren für den Zweck etatisiert, die Krankenversorgung an der UMG - erster Bauabschnitt - zu verbessern. Dann ist die gesamte Planung geändert und in das neue System der zentralen Steuerung überführt worden; die Mittel für den Hochschulbau und das Sondervermögen sind zusammengeführt worden. Die Mittel, die noch nicht für den ersten Bauabschnitt verausgabt gewesen sind, sind sinnvollerweise in das Sondervermögen überführt worden, weil sie bereits für die Krankenversorgung der UMG vorgesehen gewesen sind. Dementsprechend stehen sie weiter dafür zur Verfügung. Damit nicht der Eindruck entsteht, wir würden sozusagen Geld ersparen und für andere Bereiche „zweckentfremden“, sind die Mittel in das Sondervermögen

überführt worden. So besteht auch für den Haushaltsgesetzgeber Klarheit, dass diese Mittel tatsächlich weiter für die Universitätsmedizin Göttingen zur Verfügung stehen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Können Sie uns bezüglich der Energieversorgung der beiden Häuser vor dem Hintergrund der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen etwas dazu sagen, was derzeit geplant ist?

Minister **Thümler** (MWK): Noch nicht. Bei der UMG gibt es ein dezentrales Energiekonzept, das sehr eng mit der Stadt Göttingen abgesprochen worden ist. Man versucht, die Energieversorgung der UMG und damit auch der Bereiche, die von der Stadt versorgt werden, quasi in einem Ring-system zu verbessern bzw. aufzubauen. Wie das bei der MHH aussehen wird, muss im Rahmen der weiteren Planung geprüft werden.

Das Ziel ist durchaus, die neuesten Erkenntnisse der Energieversorgung da zu berücksichtigen, wo es geht. Man muss aber ehrlicherweise auch sagen: Ein Universitätsklinikum dieser Größenordnung wird in der Praxis nicht CO₂-neutral sein, weil es mehr Energie verbrauchen wird, als eingespart bzw. selbst erzeugt werden kann. Es wird dann darauf ankommen, wie man die Energie gewinnt und woher sie bezogen wird. Das wird aber im Rahmen der Planung entsprechend berücksichtigt. Wir machen da kein Sparmodell.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Wann wäre denn der richtige Zeitpunkt, um sich im Haushaltsausschuss einmal vertieft mit diesem Thema zu befassen?

Herr **Landré** (DBHN): Gemäß der derzeitigen Planung steht die UMG unmittelbar vor der Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie zum Thema Energieeffizienz und auch Klimaneutralität. Diese soll Aussagen darüber ermöglichen, welche baulichen Maßnahmen man bereits in der Planungsphase berücksichtigen kann. Die Beauftragung ist für diesen Sommer vorgesehen; mit ersten Ergebnissen ist im Frühherbst zu rechnen. Diese können dann noch rechtzeitig in die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen einfließen.

Bei der MHH wird es noch dauern, bis der tatsächliche klinische Bedarf festgestellt ist. Hier sind wir noch in der Grundlagenermittlung. Wenn die klinischen Erfordernisse feststehen, kann darauf basierend beurteilt werden, welche Bedarfe

auf der Energieseite bestehen werden. Mit einer vertiefenden Betrachtung hier im Ausschuss wäre deshalb nicht vor Mitte des nächsten Jahres zu rechnen.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Das heißt, dieses Thema könnte bei einer der nächsten Unterrichtungen im Ausschuss vertieft werden.

Tagesordnungspunkt 8:

Vorlagen

Vorlage 379

Hochbaumaßnahmen des Landes; Medizinische Hochschule Hannover, Maßnahme „Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase“, Haushaltsplan 2021, Einzelplan 06, Kapitel 0604, Titelgruppe 80 - 83, Kennziffer 0619 116

Schreiben des MWK vom 28.06.2021

Az.: 45-77227-0619- 116

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 9:

Eingabe 01582/11/18

Der **Ausschuss** behandelte die Eingabe in einem **vertraulichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.
